

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019			Passiva	31.12.2019		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stiftungskapital			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	773.943.767,63		641.003	Grundstockvermögen	273.743.893,06		240.589
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00		.	II. Rücklagen			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.406.115,72</u>		<u>53.604</u>	Rücklagen aus Vermögenszuführungen	<u>573.719.675,99</u>		<u>509.275</u>
		801.349.884,35	<u>694.607</u>			847.463.569,05	<u>749.864</u>
II. Finanzanlagen				B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		415.423,88	<u>431</u>
1. Genossenschaftsanteil	1.789,52		2	C. Rückstellungen			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.992.708,36		7.293	Sonstige Rückstellungen		380.366,50	<u>362</u>
3. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>		<u>102</u>	D. Verbindlichkeiten			
		8.994.497,88	<u>7.397</u>	1. Verbindlichkeiten aus Darlehen	9.252.339,57		4.113
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019.099,81		386
		810.344.382,23	<u>702.004</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.648,67</u>		<u>15</u>
B. Umlaufvermögen						10.281.088,05	<u>4.514</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.611.901,41		1.444				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.297.539,47</u>		<u>4.671</u>				
		8.909.440,88	6.115				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>39.286.624,37</u>	<u>47.052</u>				
		48.196.065,25	<u>53.167</u>				
		<u>858.540.447,48</u>	<u>755.171</u>			<u>858.540.447,48</u>	<u>755.171</u>

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich
- Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Miet- und Pächterträge sowie Erbbauzinsen	14.762.327,47			13.714
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.734.194,35</u>			<u>10.963</u>
			20.496.521,82	<u>24.677</u>
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	304.821,73			202
b) Soziale Abgaben	51.383,62			17
c) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>23.270,64</u>			<u>12</u>
		379.475,99		231
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	3.142.213,40			2.707
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.746.229,19</u>			<u>6.079</u>
			11.267.918,58	<u>9.017</u>
			9.228.603,24	<u>15.660</u>
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens einschließlich Abgangsgewinnen	46.968,86			57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.388,45</u>			<u>10</u>
		48.357,31		<u>67</u>
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen einschließlich Abgangsverluste	101.970,44			32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>110.837,46</u>			<u>22</u>
		<u>212.807,90</u>		<u>54</u>
			-164.450,59	<u>13</u>
10. Jahresüberschuss			9.064.152,65	15.673
11. Einstellung in die Rücklagen aus Vermögenszuführungen			<u>-9.064.152,65</u>	<u>-15.673</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg Anhang 2020

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff. HGB und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Katholische Pfründestiftungsverbund St. Ulrich (im Folgenden kurz: „KPV“) ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Stiftungssatzung vom 6. Juni 2016 mit letzter Änderung vom 28. November 2017.

Durch das bischöfliche Dekret zur Neuordnung des Pfründewesens im Bistum Augsburg samt Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Juni 2016 wurde der KPV nach kanonischem Recht errichtet. In Folge des konstitutiven Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2016 wurde der KPV als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts nach Art. 1 Abs. 4 BayStG gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayStG rechtsfähig. Zudem wurde die Satzung des KPV mit selbigem Bescheid genehmigt.

Die Eröffnungsbilanz des KPV wurde zum 1. Januar 2017 aufgestellt. Dabei wurde das Vermögen des sogenannten Pfründekapitalienfonds der Diözese Augsburg sowie das Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern gemäß der Satzung und des konstitutiven Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in den KPV eingebracht.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. März 2018 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II sowie Schwabmünchen zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Mai 2019 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten und Marktoberdorf zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. Oktober 2019 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen sowie Starnberg zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2020 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg-Land und Lindau zugelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über die erwartete Restnutzungsdauer. Bei Neubauten für Wohnzwecke wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und bei Büroneubauten von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen. Bei gebrauchten Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer 20 Jahre.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet. Zum 31. Dezember 2020 sind erstmalig Treuhandkonten der Forstbetriebsgemeinschaften bilanziert.

Sonstige Rückstellungen und **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Bilanzierung der Treuhandkonten der Forstbetriebsgemeinschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig die dazugehörigen Aufwendungen und Erträge aus Waldbewirtschaftung gebucht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz des KPV zum 1. Januar 2017 wurden die Buchwerte des Anlagevermögens des sogenannten Pfründekapitalienfonds der Diözese Augsburg aus dessen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übernommen.

Zur Bilanzierung der von den Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern in 2017, der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen in 2018, der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten, Marktoberdorf, Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg in 2019 sowie der Dekanate Augsburg-Land und Lindau in 2020 übernommenen Sachanlagen wurden hauptsächlich Bodenrichtwerte und Brandschutzversicherungswerte herangezogen. Die Zulegung erfolgte auf den Abschlussstichtag, sodass bei den planmäßig abzuschreibenden Anlagegütern im Wesentlichen noch keine Abschreibung in 2020 erfolgt ist.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere wurden in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB mit einem zum Bilanzstichtag um TEUR 52 über dem beizulegenden Wert liegenden Wert ausgewiesen, da voraussichtlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Unterlassene Abschreibung
		EUR	EUR	EUR	
Wertpapiere	Vermögensanlage	8.992.708	10.010.218	1.017.510	nein

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 700 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die restlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundstockvermögen betrug gemäß dem Beschluss des Diözesanvermögensrates vom 21. Juni 2017 EUR 100.000.000,00. In der Sitzung vom 21. Juni 2017 wurde des Weiteren beschlossen, dass bei der Zulegung weiterer Dekanate auf den KPV das Grundstockvermögen um den Wert der bei Zulegung auf der Aktivseite schrittweise zu erfassenden bebauten Grundstücke und forstwirtschaftlichen Flächen erhöht wird. Sämtliche übrigen Vermögensgegenstände sind betragsmäßig den Rücklagen aus Vermögenszuführungen zuzurechnen.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2018 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen um EUR 18.024.948,00 auf EUR 118.024.948,00. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus selbigem Grund um EUR 42.516.330,98.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2019 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten, Marktobendorf, Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg um EUR 122.564.094,02 auf EUR 240.589.042,02. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus selbigem Grund um EUR 354.778.398,57.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2020 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg-Land und Lindau um EUR 33.154.851,04 auf EUR 273.926.328,06. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus selbigem Grund um EUR 55.380.413,48.

Nach Art. 6 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten.

Die ortskirchlichen Pfründestiftungen stellen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung dem Stiftungsverbund das bisherige Sondervermögen der Gesamtheit ortskirchlicher Pfründestiftungen im Bistum Augsburg (sogenannter Pfründekapitalienfonds) unentgeltlich und zeitlich unbefristet zur Verfügung. Die erstmalige Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Jahr der Zulegung des jeweiligen Dekanats in den KPV.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 315.

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
Art der Verbindlichkeit	bis 1	bis 5	über 5	gesamt	bis 1	bis 5	über 5	gesamt
	Jahr	Jahre	Jahre		Jahr	Jahre	Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29	542	8.237	8.808	11	21	3.623	3.655
2. Verbindlichkeiten gegenüber örtlichen Pfründe- und Kirchenstiftungen	13	54	377	444	14	54	390	458
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019	0	0	1.019	386	0	0	386
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10	0	0	10	15	0	0	15
	1.071	596	8.614	10.281	426	75	4.013	4.514

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 10.281 sind TEUR 8.779 mit Grundschulden auf Betriebsgrundstücke – davon TEUR 542 mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und TEUR 8.237 mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren - belastet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Verkaufserlösen von Grundstücken von rechtlich noch nicht zugelegten Pfründestiftungen in Höhe von TEUR 3.239 (Vj. TEUR 8.845) enthalten. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Investitionszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau i. H. v. TEUR 969 (Vj. TEUR 1.083) enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im KPV sind im Berichtsjahr (ohne Vorstand) durchschnittlich 3,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

Das Bestellobligo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 18.944.

Es bestehen eingetragene Grundschulden für am Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlte Darlehen i. H. v. TEUR 1.955.

Daneben besteht eine immerwährende Nutzungsentschädigung von gegenwärtig jährlich EUR 29.681,00 die wertgesichert ist und sich erhöht, sobald der Lebenshaltungskostenindex um 5 % ansteigt.

Abschlussprüferhonorar

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 44 und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind nach der Stiftungssatzung vom 28. November 2017 der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat (Diözesanvermögensrat).

Der Stiftungsvorstand vertritt gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat somit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Zum **Stiftungsvorstand** wurde Frau Diane Rußwurm, Augsburg (Bilanzbuchhalterin) in Folge des Beschlusses des Diözesanvermögensrates vom 23. November 2017 mit Wirkung zum 21. Dezember 2017 für die Dauer von zunächst fünf Jahren berufen.

Der Diözesanvermögensrat besteht aus:

1. dem Bischof von Augsburg (Vorsitzender),
2. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg (stellvertretender Vorsitzender),
3. einem Mitglied des Domkapitels des Bistums Augsburg,
4. einem Mitglied des Priesterrates der Diözese Augsburg,
5. zwei Vertretern des Diözesansteuerausschusses (Art. 12 und 13 DStVS),
6. drei in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahrenen Laien, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Diözese Augsburg stehen dürfen.

Die Mitglieder nach Nr. 3 bis 5 werden vom Domkapitel, Priesterrat sowie Diözesansteuerausschuss bestimmt, die Mitglieder nach Nr. 6 werden vom Bischof von Augsburg berufen.

Folgende Personen sind seit konstituierender Sitzung am 12. Februar 2020 Mitglied im Diözesanvermögensrat:

- S. E. Hochwst. Diözesanbischof Dr. Bertram Meier, - Vorsitzender -
- Hochw. Domkapitular Msgr. Harald Heinrich, Generalvikar des Bischofs von Augsburg - stellv. Vorsitzender -
- Hochwst. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Dompropst - Mitglied des Domkapitels -
- Hochw. Pfarrer Bernd Weidner - Mitglied des Priesterrates -
- Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater - Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Franz Schaefer, Rechtsanwalt - Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Robert Lueb, Betriebswirt
- Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Dr. Clemens Zacher, Rechtsanwalt

wDie Mitglieder des Diözesanvermögensrates erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2020 wird vollständig für die Einstellung in die Rücklagen aus Vermögenszuführung verwendet.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Augsburg, 21. Mai 2021

Diane Rußwurm
Stiftungsvorstand

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2020	Buchwerte		
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		1.1.2020	Zugänge	Abgänge		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	TEUR
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	648.451.408,76	89.759.257,77	2.091.367,91	48.347.603,40	784.466.902,02	7.447.998,51	3.142.213,40	67.077,52	10.523.134,39	773.943.767,63	641.003	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.342,00	0,00	0,00	0,00	45.342,00	45.341,00	0,00	0,00	45.341,00	1,00	.	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.604.322,54	22.149.396,58	0,00	-48.347.603,40	27.406.115,72	0,00	0,00	0,00	0,00	27.406.115,72	53.604	
	702.101.073,30	111.908.654,35	2.091.367,91	0,00	811.918.359,74	7.493.339,51	3.142.213,40	67.077,52	10.568.475,39	801.349.884,35	694.607	
II. Finanzanlagen												
1. Genossenschaftsanteil	1.789,52	0,00	0,00	0,00	1.789,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.789,52	2	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.292.714,64	2.499.993,72	800.000,00	0,00	8.992.708,36	0,00	0,00	0,00	0,00	8.992.708,36	7.293	
3. Sonstige Ausleihungen	290.127,51	0,00	0,00	0,00	290.127,51	188.157,07	101.970,44	0,00	290.127,51	0,00	102	
	7.584.631,67	2.499.993,72	800.000,00	0,00	9.284.625,39	188.157,07	101.970,44	0,00	290.127,51	8.994.497,88	7.397	
	709.685.704,97	114.408.648,07	2.891.367,91	0,00	821.202.985,13	7.681.496,58	3.244.183,84	67.077,52	10.858.602,90	810.344.382,23	702.004	